

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	5 (1889)
Heft:	3
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Werkstatt.

Sägen zu schränken (auszusehen). Das sonst übliche Verfahren, Sägen zu schränken mittelst Schräneisen hat den Nebelstand, daß bei harten Sägen, wie solche für harte Hölzer, Elfenbein und Horn gebraucht werden, die Zähne leicht abbrechen, mithin die Sägen, wenn nicht ganz unbrauchbar, doch zeitraubend wiederherzustellen sind. Deßhalb wendet man mit Vortheil ein anderes Verfahren an, was obigen Nebelstand bei einiger Vorsicht leicht verhütet und bestellt darin, daß man einen Bleikloß von 12—15 Centimeter Länge, 5—6 Centimeter Breite und 8—10 Centimeter Dicke nimmt und legt das harte Sägeblatt platt auf, und setzt ein eigens hierzu gefertigtes Eisen oder in Ermangelung desselben ein Stemmisen mit der Kante auf den Zahn auf, beobachtet aber bei diesem Aufsetzen des Eisens, die Schrägen, die man dem Zahn geben will, und führt sofort auf das Eisen einen leichten Schlag, damit der Zahn die gewünschte Schrägen bekommt, ohne auszubrechen. Der kostspielige Bleikloß kann auch dadurch ersetzt werden, daß man sich ein Stück Pfoste über Hirn glatt hobelt und entweder in die Hobelbank oder in den Schraubstock spannt und wie oben angegeben, verfährt. Wenn die durch öfteren Gebrauch gemachten Eindrücke in dem Holze störend geworden sind, wird das Holz wieder abgehobelt. Obiges Verfahren ist geeignet, gute Sägeblätter lange zu erhalten und daher einer Probe werth, wonach man sich von der Vortrefflichkeit überzeugen wird.

Gezogene Stöcke aus Buchenholz zu biegen. Für gewöhnlich werden die gezogenen Stöcke, welche mit gebogenen Haken versehen werden sollen, aus Weißbuche gefertigt. Da nun verhältnismäßig die Weißbuche ein etwas theures Holz ist, welches oft kaum in gewünschter Steinheit, wie es der Bedarf dieser Branche verlangt, zu haben ist, so hat man sich schon viel Mühe gegeben, die Rothbuche zu solchen Stöcken zu verwenden. Derartige Versuche scheiterten aber dadurch, daß durch Bruch beim Biegen ein zu hoher Prozentsatz verloren ging, was auf die Sprödigkeit des Rothbuchenholzes zurückzuführen ist. Man hat nun mancherlei Versuche gemacht, um dem vorzubeugen und dürfte sich wohl mit als bestes Mittel empfehlen, die in dem Rothbuchenholze befindlichen Harze zu versetzen und Säuren desselben mittelst der aus der Holzäpfle gewonnenen Alkalien zu neutralisiren.

Die kohlensauren Alkalien-Salze werden in folgender Weise verwendet: Die kohlensauren Salze des Kali oder Natron werden in warmem, reinem Wasser gelöst und denselben Kalkhydrat zugesetzt. Zu dieser Lösung werden die Theile des Stocks, welche gebogen werden sollen, 4 bis 8 Stunden hineingelegt. Hierdurch erhält das Holz eine Biegsamkeit, welche es auch zu vielen anderen Arbeiten brauchbar macht, ja durch noch längeres Einlegen in vor genannter Lösung bekommt das Holz eine lederartige Beschaffenheit und das Verfahren hat außerdem noch den großen Vortheil, daß der Kostenpunkt ein niedriger ist, das ganze Verfahren überhaupt aber dem Dämpfen in heißem Wasser den Vorzug zu geben ist.

Beschiedenes.

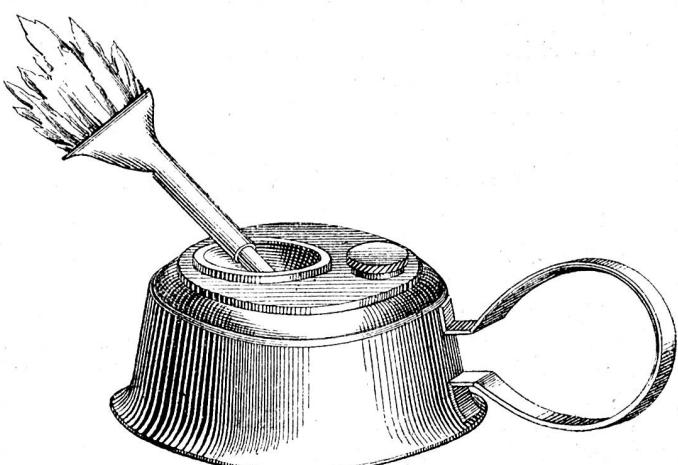
Das Ende des Streiks der Zimmerleute in Luzern. Die hiesigen Zimmerleute haben laut "Luz. Tagbl." ihren Zweck, eine Lohnerhöhung, erreicht. Die zwischen ihnen und den Meistern geführten Unterhandlungen haben zur Aufstellung eines Lohn-Tarifes geführt, dem von den Meistern nur zwei oder drei noch nicht zugestimmt haben. Auch diese werden wahrscheinlich noch ihren Beitritt erklären. Der Tarif ist bereits in Kraft getreten. Es ist zehnstündige Arbeitszeit für den Sommer (1. März bis 11. Oktober) be-

schlossen worden; im Winter darf „nicht weniger als acht Stunden“ gearbeitet werden. Der Lohn beträgt per Stunde 40—50 Cts. und wird je am zweiten Samstag ausbezahlt. Was die außerordentlichen Arbeiten anbetrifft, so wird für Überstunden gewöhnlicher Art ein Zuschlag von 15 Cts. per Stunde bewilligt; Sonntag-, Nacht- und Wasserrarbeiten werden mit 20 Prozent Zuschlag vergütet; bei auswärtigen Arbeiten zahlt der Meister alle Spesen, und die Reisezeit wird zur Arbeitszeit gerechnet. Akkordarbeit ist gänzlich abgeschafft. Meister und Gesellen sind dem eidgenössischen Haftpflichtgesetz unterstellt. Allfällige Streitigkeiten sind durch ein Schiedsgericht zu entscheiden, bestehend aus drei Meistern, drei Mitgliedern des Fachvereins der Zimmerleute und einem Obmann, als welcher ein beliebiger Richter beigezogen werden kann.

Betrug bei Schwellenlieferung. Ein Holzhändler hatte für den Bahnbau von Landquart nach Davos Schwellenlieferungen übernommen, die aus Lerchenholz bestehen sollten. Da Weißtannenholz bekanntlich bedeutend billiger, ließ der selbe die Schwellen von diesem Holze anfertigen und mit einem Farbstoff tränken, so daß dieselben wie Lerchenholzschwellen aussahen. Der brave Mann hat nur übersehen, daß die Schwellen noch gedreigt werden müssen, wodurch natürlich das Weißtannenholz zum Vorschein kam, sonst hätte dieser Streich noch fast gelingen können; fünf Eisenbahnwagenladungen solcher Schwellen waren bereits in Landquart angelangt.

Wichtig für Schuhmacher. Ein interessantes Urtheil hat kürzlich ein deutscher Gerichtshof gefällt: Der Kaufmann H. in Sorau hatte dem Schuhmacher B. ein Paar Stiefel zum Besohlen übergeben. Als er dieselben später anzog, verletzte er sich durch einen hervorstehenden Stift derartig an der Fußhöhle, daß ungeachtet der Hülse des Arztes eine Entfernung des Fusses nötig wurde. Der Verletzte klagte gegen den Schuhmacher beim Landgericht Guben auf Entschädigung. Das Landgericht verurtheilte den Schuhmacher zur Zahlung einer lebenslänglichen Rente von 900 Mark im Jahr, sämtlicher Behandlungskosten, sowie sämtlicher Kosten des Rechtsstreites.

Benzin-Flammstrahl-Abbrennlampe
zum Gebrauche für Tüncher, Lackirer, Maler und Anstreicher
behaftet Abbrennen alter Oelfarben auf Thüren, Thoren,
Fenster, Eisen, Holzwerk &c.



Die Abbrennlampe ist sehr einfach konstruiert und behufs Abbrennen von alter Oelfarbe auf Thüren, Fenstern, Holzwerk &c., ein nicht zu unterschätzendes Werkzeug; sie besitzt eine so hohe Heizkraft wie mit Gas- oder Spirituslampen

nicht erreicht wird, außerdem ist durch die einfache Handhabung keine Explosion, wie bei den früheren alten Systemen zu befürchten. Dieselbe wird nur mit reinem Benzin geheizt und stellt sich der Verbrauch pro Stunde auf 5—6 Pfg., die Abbremlampe eignet sich ferner noch zum Ausbrennen von Harlkesseln und Geschirren und hat sich in kurzer Zeit rasch und mit Erfolg überall eingeführt. Versand nach allen Plätzen Deutschlands, Österreich, Ungarn, Schweiz etc. gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages inkl. Verpackung Mark 8.

Die Benzin-Abbremlampe wird 1—2 Stunden vor dem Gebrauche bis zu $\frac{3}{4}$ voll mit bestem gereinigtem Benzin gefüllt und die auf dem Deckel befindliche Schraube fest zugedreht. Zu beachten ist, daß der unter der Deckelschraube liegende lederne Dichtungsring nicht verloren geht, sondern stets fest zwischen Schraube und Öffnung sitzt, da sonst die entweichenden Benzingase sich entzünden und die Lampe nicht richtig funktionieren wird, ebenso muß die aufgeschobene Röhre mit dem breiten Ausläufer, welcher die Flamme vertheilt, bis an's äußerste Ende in das Erwärmungsbecken hineingeschoben werden. Beim Gebrauche gieße man in das Erwärmungsbecken auf dem Deckel einige Tropfen Benzin, und entzünde dieses, worauf in einigen Minuten die Lampe anspringt, zu strahlen. Sollte sich das an der Röhre sitzende Brennerloch einmal verstopfen, so wird dies einfach mit einem Stückchen Draht, welches jeder Lampe beigegeben wird, gereinigt. Bei gänzlicher Verstopfung des Brenners durch Unreinlichkeiten wird dieser abgeschrägt und gründlich gereinigt. Die Lampe funktioniert vorzüglich in einem geschlossenen Raum und ist Durchzug und Wind sowie Arbeiten im Freien thunlichst zu vermeiden. Nach dem Gebrauche wird die Flamme einfach ausgeblasen und die Schraube aufgedreht, damit die erhitzen Gase entweichen.

Über 2000 Stück dieser Lampen sind schon im Gebrauch. Verkäufer dieser praktischen Neuheit ist Fritz Marx, Maler, Köln, Mariengartengasse 3.

Broncierte Blechbüchsen mit absolut luftdicht schließendem Deckel für Kaffee, Thee, Chocolade etc.

von C. W. Hanisch, Zürich, Bahnhofstrasse 25.



Diese Büchsen eignen sich ganz vorzüglich zum Aufbewahren von Spezereien, als Gewürz, Chocolade, Cacao etc., da wegen des luftdichten Verschlusses nichts von dem köstlichen Aroma verloren geht. Es ist beispielsweise zweifellos, daß $\frac{3}{4}$ Loth des in dieser Büchsen aufbewahrten Kaffee's mindestens gleichwertig sind, einem Loth Kaffee, der in Büchsen sich befindet, zu dem die Luft Zutritt hat. Wegen der leichten Handhabung — ein Druck des Fingers auf Punkt A öffnet, ein Fingerdruck auf Punkt B schließt die Büchse wieder luftdicht ab — eignen sich dieselben wie keine anderen zum täglichen Gebrauch. Der Preis ist für $\frac{1}{2}$ Pfund Fr. 1. 25 und für 1 Pfund Inhalt Fr. 1. 50. Es wird diese Konstruktion Büchsen von der betr. Firma auch in Weißblech und Glas zum Einkochen und Aufbewahren von Gemüsen, Früchten etc. für $\frac{1}{2}$ —2 Liter Inhalt geliefert.

Submissions-Anzeiger.

Erstellung von zwei Leichenwagen. Neben die Erstellung von zwei Leichenwagen für die Gemeinde Hinwil wird anmit Konkurrenz eröffnet. Die Vorschriften und Bedingungen können bei Herrn Präsident Nauer in Hinwil eingesehen werden, an den auch die bezüglichen Offerten in verschlossenen Eingaben mit der Aufschrift "Leichenwagen Hinwil" einzureichen sind bis 30. April.

Spengler-, Schreiner- und Glaserarbeiten in Riesbach. Die Spengler-, Schreiner- und Glaserarbeiten zu drei Neubauten an der Dufourstrasse in Riesbach werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen und Voranschlag können bei Herrn Müller-Widmer, Architekt, Freiestrasse 22 in Züringen, je von 10—12 Uhr eingesehen werden. Offerten sind einzureichen bis 30. April.

Neubau des Hilfsospitals Basel. Die Zimmer-, Holz-, cement-, Spengler- und Schieferdecker-Arbeiten sind zu vergeben. Pläne und Afordbedingungen sind auf dem Hochbaubureau (Post) einzusehen. Eingabetermin an das Baudepartement Basel bis 1. Mai.

Sekundarschulhausbau Gosau (Zürich). Die Sekundarschulplätze Gosau eröffnet hiermit Konkurrenz über die Errichtung eines neuen Sekundarschulhauses. Pläne, Bauvorschriften und Afordbedingungen liegen bei Herrn Landert, Aktuar, zur Einsicht offen. Eingaben mit einer Pauschalforderung für die sämtlichen Arbeiten sind verschlossen und mit der Aufschrift "Sekundarschulhausbau Gosau" an den Präsidenten, Herrn Stadthalter Schaufelberger daselbst, einzufinden bis 20. April.

Schulhausbau in Müllheim (Thurgau). Neben die Ausführung der Erd-, Maurer-, Steinbauer-, Zimmer-, Dachdecker-, Spengler-, Gipsier- und Glaserarbeiten, sowie über die Lieferung von ca. 7500 Kilogr. T-Walzen für das neu zu erstellende Schulhaus in Müllheim wird hiermit Konkurrenz eröffnet. Pläne und Bedingungen hierfür liegen vom 17.—24. April bei Herrn Aug. Keller, Architekt in Romanshorn, zur Einsicht auf. Uebernahmessoften sind dem Präsidenten der Bautkommission, Herrn Pfarrer Brenner, in Müllheim, einzureichen bis 25. April.

Wasserversorgung der Gemeinde Zofingen. Die zur Errichtung einer Wasserversorgung für die Gemeinde Zofingen erforderlichen Arbeiten und Lieferungen werden hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaße und Bauvorschriften für diese Anlage sind zur Einsicht auf der Gemeindeschulzunft Zofingen ausgelegt. Bei dieser legtern können auch die Bauvorschriften und die die Vorausmaße enthaltenden Formulare für die Uebernahmessoften bezogen werden.

Angebote für Uebernahme dieser Arbeiten und Lieferungen sind mit Benutzung der dafür aufgestellten Formulare schriftlich, verschlossen und versehen mit der Aufschrift "Angebot für Ausführung der Wasserversorgungsanlage" dem Herrn Gemeindeammann Matter in Zofingen zu Handen der Wasserversorgungskommission franco einzureichen bis 6. Mai.

Gotthardbahn. Die Uebernahme der Unterbauarbeiten für das zweite Geleise zwischen kil. 88,320 (unterhalb Alivolo) und der Station Modio-Fieso wird in 2 Losen hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die vorkommenden Arbeiten bestehen im Wesentlichen aus zirka:

	I. Los	II. Los
Erd- und Felsabtrag	6500 m lang 142,800 m ³	2900 m lang 20,500 m ³
Mörtelmauerwerk	4,000 "	1,450 "
Trockenmauerwerk	9,800 "	200 "
Steinsäcke	7,400 "	1,700 "
Grundbau	2,500 "	1,600 "
Beschotterung	3,800 "	2,200 "

Unternehmer, welche auf die Uebernahme dieser Arbeiten für die eine oder andere Strecke oder für beide rechnen, können die Pläne, Vorausmaße und Bedingungen auf unserem Baubureau in Zürich einsehen und dort die Offerformulare in Empfang nehmen. Die Angebote sind für jede der beiden Strecken getrennt zu stellen und bis zum 25. I. M. bei der unterzeichneten Direktion einzureichen.

Luzern, den 10. April 1889.

Die Direktion.

Arbeitsnachweis-Liste.

Tage für 1 Zeile 20 Cts., welcher Betrag in Briefmarken einzufinden ist.

Offene Stellen.

Für Maler. Ein tüchtiger Vorarbeiter für Wagen- und Bauarbeiten wird auf Ostern gesucht.

34] **A. Sigrist, Maler, Davos-Platz.**

Ein tüchtiger Holzbildhauer gesucht von Wilh. Bickel in Winterthur.